

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Müller, Michael Telefon: 07071-204-1320
Gesch. Z.: 2/20/

Vorlage 6a/2017
Datum 15.05.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
(NKHR) – Bericht über die Einbindung externer
Beratung und des Gemeinderates**

Bezug: Vorlage 6/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Am 08.05.2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Universitätsstadt Tübingen zum 01.01.2019 gefasst.

Im Rahmen der Sitzung wurde zugesagt, dass sowohl über die vorgesehene Hinzuziehung einer externen Beratungsfirma als auch über die geplante Einbindung des Gemeinderates im Zuge der Umstellungsarbeiten im Verwaltungsausschuss nochmals informiert wird.

Ziel:

Bericht über die geplante Beauftragung einer externen Beratungsfirma und die vorgesehene Einbindung des Gemeinderates in die Umstellungsarbeiten zur Einführung des NKHR.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 6/2017 hat der Gemeinderat am 08.05.2017 den Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Universitätsstadt Tübingen zum 01.01.2019 gefasst.

Entsprechend der in der Vorlage aufgeführten Kostenaufstellung sind für die Einbindung einer externen Beratungsfirma im gesamten Umstellungszeitraum insgesamt 60.000 € vorgesehen. Es wurde zugesagt, dass über die konkrete Verwendung dieser Mittel nochmals im Detail informiert wird. Ebenso soll die vorgesehene Einbindung des Gemeinderates in die Umstellungsarbeiten aufgezeigt werden.

2. Sachstand

a) Externe Beratung

Wie bereits in der Vorlage 6/2017 dargestellt, soll der weit überwiegende Großteil der Umstellungsarbeiten durch die Verwaltung geleistet werden. Dies erfordert über den gesamten Umstellungszeitraum nach aktuellem Stand alleine in der FAB Haushalt einen Personalaufwand von 13,65 AK, was rund 924.000 EUR entspricht. Darüber hinaus ist der Aufwand der zeitweiligen Zuarbeit weiterer Organisationseinheiten nicht zu vernachlässigen.

Dennoch ist insbesondere auch aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen deutlich geworden, dass eine begleitende Unterstützung durch eine externe Beratungsfirma zumindest in Teilbereichen für einen reibungslosen Umstieg sehr sinnvoll ist.

Folgende Vorteile ergeben sich dabei aus der Sicht der Verwaltung:

- Durch die Betreuung anderer Kommunen kann die Universitätsstadt Tübingen von den dort gewonnen Erkenntnissen anhand ganz konkreter praktischer Beispiele profitieren.
- Konzentration auf die wesentlichen und für Tübingen passenden Steuerungselemente.
- Unterstützung bei der rechtssicheren Umsetzung der Umstellung unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
- Unterstützung bei der Einhaltung des Zeitrahmens anhand entsprechender Checklisten und Arbeitshilfe.

Konkret ist eine externe Unterstützung in den umzusetzenden Arbeitsschritten im Rahmen diverser Workshops für die Verwaltung wie folgt vorgesehen:

1. Eröffnungsbilanz

- Erfassung und Bewertung der noch offenen Bilanzpositionen (Forderungen und Verbindlichkeiten).
- Erstellung der Eröffnungsbilanz mit finaler Abstimmung des Gliederungsschemas der Bilanz sowie der Bilanzpositionen Rückstellungen, Forderungen, Abgrenzungsposten und Verbindlichkeiten.

2. Produktplan/Haushaltsstruktur

- Aufbau des Produktplans und der Haushaltsstruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben anderer Kommunen aber auch der speziellen Gegebenheiten in Tübingen.
- Berücksichtigung der Steuerungsanforderungen von Gemeinderat und Verwaltung im Hinblick auf die Bildung von Schlüsselprodukten und Festlegung sinnvoller Ziele und Kennzahlen.

3. Kosten- und Leistungsrechnung

Erstellung der konzeptionellen Vorgaben (Kostenstellen, Kostenarten, Umlageschlüssel, interne Leistungsverrechnung) und Aufbau einer zweckmäßigen Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Organisation des Rechnungswesens/Buchhaltung

Klärung buchhalterischer Probleme anhand komplexer Buchungsvorgänge aus der Praxis.

5. Qualifizierung

Erarbeitung eines maßgeschneiderten Schulungsangebots für alle vom Umstellungsvorgang betroffenen Personengruppen.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Leistungen ist über den gesamten Umstellungszeitraum mit einem zeitlichen Aufwand von rund 40 Beratertagen zu rechnen. Der externe Aufwand ist damit im Vergleich zum intern anfallenden Personalaufwand sehr überschaubar.

b) Einbindung des Gemeinderats

Für eine erfolgreiche NKHR-Umstellung ist es wichtig, die Mitglieder des Gemeinderates von vorne herein in den Prozess miteinzubeziehen. Die Ratsmitglieder benötigen ausführliche Informationen, um die erforderlichen Beschlüsse herbeiführen zu können, bspw. hinsichtlich der vorgesehenen Haushaltsstruktur und selbstverständlich im Bezug auf die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans.

Aufgrund des eingeschränkten Zeitrahmens der Ratsmitglieder gilt es jedoch, sich dabei ausschließlich auf die für deren Anforderungen notwendigen Inhalte zu beschränken.

Unter Berücksichtigung dessen sind nach aktuellem Stand drei Informationsveranstaltungen/Workshops für den kompletten Gemeinderat mit folgenden Themen geplant:

- Vertiefung der Ziele und Inhalte des NKHR (21. September 2017, 18.30 Uhr)
- Darstellung des Aufbaus des künftigen Produkthaushalts (3. Quartal 2018)
- Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten doppischen Jahresabschlusses (2. Quartal 2019)

Außerdem soll jeden Monat im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Gemeinderat ein Erfahrungsaustausch zum aktuellen Stand der Umstellungsarbeiten stattfinden. Darin sollen Themen wie der künftige Haushaltsaufbau, die Bildung von Schlüsselprodukten oder die Festlegung von Zielen und Kennzah-

len diskutiert werden. Gleichzeitig können dabei auch die Ideen und Anregungen des Gemeinderates als Weichenstellungen einfließen.

Es ist vorgesehen, mit der Arbeitsgruppe nach der diesjährigen Sommerpause zu beginnen. Vorgeschlagen wird der jeweils zweite Donnerstag im Monat ab 14 Uhr. Der erste Termin wäre somit der 14. September 2017. Hierfür sind der Verwaltung bis spätestens 31. Juli 2017 die entsprechenden Vertreter des Gemeinderates zu nennen.

3. Vorgehen der Verwaltung

- a) Die Verwaltung wählt von drei verschiedenen Beratungsfirmen das wirtschaftlichste Angebot aus.
- b) Die vorgeschlagenen Informationsveranstaltungen für den Gemeinderat und die Termine der Arbeitsgruppe werden entsprechend festgelegt.

4. Lösungsvarianten

Auf die Hinzuziehung einer externen Beratung wird komplett verzichtet. Dadurch fiele für die Verwaltung ein nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand für die Recherche der notwendigen Informationen an.

5. Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Vorlage 6/2017 belaufen sich die externen Kosten für die Umstellung auf das NKHR auf 490.000 €. Davon sind 60.000 € für die Beauftragung einer Beratungsfirma vorgesehen.